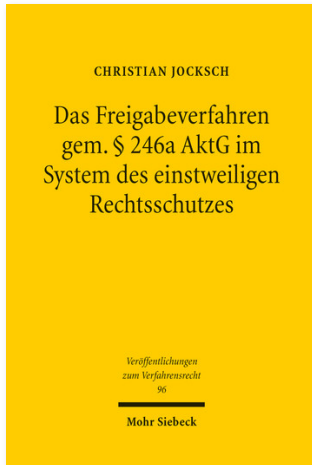


Christian Jocksch

Das Freigabeverfahren gem. § 246a AktG im System des einstweiligen Rechtsschutzes



Das Freigabeverfahren gem. § 246a AktG wurde vom Gesetzgeber als Instrument zur Bekämpfung sogenannter 'räuberischer Aktionäre' konzipiert. Das Missbrauchspotential von Anfechtungsklagen soll im Rahmen eines Eilverfahrens überwunden werden können, ohne die Rechtmäßigkeitskontrolle von Hauptversammlungsbeschlüssen aufzuheben. Deshalb hat der Gesetzgeber das Freigabeverfahren strukturell dem einstweiligen Verfügungsverfahren der Zivilprozessordnung entlehnt. Die prozessualen Probleme des § 246a AktG haben bisher jedoch kaum Beachtung gefunden. Christian Jocksch beleuchtet daher das Freigabeverfahren an der Schnittstelle zwischen Aktien- und Zivilprozessrecht. Aus dem Strukturvergleich mit dem einstweiligen Verfügungsverfahren zieht er ungewöhnliche Rückschlüsse auf die Voraussetzungen und die Reichweite von Freigabebeschlüssen.

Christian Jocksch Geboren 1981; Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2012 Promotion; derzeit Rechtsanwalt in Berlin.

2013. XVIII, 253 Seiten. VVerfR 96

ISBN 978-3-16-152424-0

fadengeheftete Broschur 89,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/das-freigabeverfahren-gem-246a-aktg-im-system-des-einstweiligen-rechtsschutzes-9783161524240?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104